



**NIEDERÖSTERR. LANDESMEISTERSCHAFTEN DER LÄNDLICHEN REITER¹ IM
DRESSURREITEN FÜR HAFLINGER
MIT UND OHNE LIZENZ
MEISTERSCHAFTSBEDINGUNGEN 2020**

1. Teilnahmeberechtigung

- 1.1. Reiter, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, einen Reiterpass bzw. Reiternadel oder für das Austragungsjahr gültige österreichische Lizenz besitzen und Stammmitglied eines niederösterreichischen ländlichen Vereines sind.
- 1.2. Alle Pferde, die im Pferderegister des OEPS eingetragen sind und lt. ÖTO ein Haflinger sind (H-Kopfnummer). Der Araberanteil darf 12,5 % nicht übersteigen, ein Pferdepass ist auf Verlangen vorzuweisen.
- 1.3. Jeder Reiter ist nur mit einem Pferd startberechtigt.
- 1.4. Die Teilnahmebeschränkung von Pferden laut ÖTO § 55 Abs.1.13. (Verlassen des Turniergeländes) kommt nicht zur Anwendung.

2. Titelbewerbe

- 2.1. Der Titelbewerb lizenzfrei wird in zwei Dressurprüfungen der Klasse lizenzfrei ausgetragen, die entweder an einem Tag oder aber auch an 2 aufeinander folgenden stattfinden.
- 2.2. Der Titelbewerb R1/RD1 wird in zwei Dressurprüfungen der Klasse A ausgetragen. Reiter mit höherer Lizenz dürfen an den Start gehen, wenn deren Pferde max. 5-jährig sind und bis Meisterschaftsbeginn noch nicht in der Klasse L gestartet wurden.
- 2.3. Der Titelbewerb R2/RD2 wird in zwei Dressurprüfungen der Klasse L ausgetragen. Reiter mit höherer Lizenz dürfen an den Start gehen, wenn deren Pferde max. 6-jährig sind und bis Meisterschaftsbeginn noch nicht in der Klasse LM gestartet wurden.
- 2.4. Der Titelbewerb R3/RD3 und höher wird in zwei Dressurprüfungen der Klasse LM ausgetragen.
- 2.5. Die Startreihenfolge im 2. Teilbewerb erfolgt in umgekehrter Reihenfolge zum Zwischenergebnis nach dem 1. Teilbewerb.
- 2.6. Der Meisterschaftsbewerb gelangt zur Austragung, wenn mindestens drei Reiter/Pferde Paare an den Start des 1. Teilbewerbes gehen. Bei weniger Startern wird der Bewerb mit den Meisterschaften der Ponyreiter Dressur zusammengelegt.

¹ „Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.“

- 2.7. Sollte die Landesmeisterschaft wegen Schlechtwetters abgebrochen werden müssen, dann zählt das Ergebnis nach dem 1. Teilbewerb, der aber komplett ausgetragen werden muss.

3. Wertung

- 3.1. Als NÖ Ländliche Meister gelten diejenigen Reiter, die nach Addition der Ergebnisse aus beiden Teilbewerben die höchste Gutpunktezanzahl erreicht haben. Bei Punktegleichheit entscheidet das Ergebnis des 2. Teilbewerbes.

4. Ehrenpreise

- 4.1. Die NÖ Ländlichen Meister erhalten Meisterschaftsschärpen.
- 4.2. Der bestplatzierte jugendliche Reiter erhält einen Sonderpreis.
- 4.3. Die jeweils drei erstplatzierten Reiter erhalten Meisterschaftsmedaillen.
- 4.4. Abwesenheit bei der Siegerehrung wird als Verzicht auf den Titel/Platzierung gewertet und der/die nachfolgende Platzierung wird nachgereiht.